

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Anlage zur Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für

Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Inhalt

A. EINLEITUNG.....	2
B. DAS BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“	2
I. Übergeordnetes Förderziel des Bundesprogramms.....	3
1. Demokratie fördern	3
2. Vielfalt gestalten.....	4
3. Extremismus vorbeugen	5
II. Programmbereiche.....	5
1. Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur	6
a. Ziele	6
b. Themenfelder	7
c. Förderung	8
2. Landes-Demokratiezentren	9
a. Ziele der Landes-Demokratiezentren	9
b. Ziele der Beratung.....	9
c. Eigener Schwerpunkt	10
d. Förderung.....	10
3. Partnerschaften für Demokratie.....	11
a. Ziele	12
b. Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie.....	12
c. Förderung	14
4. Innovationsprojekte.....	14
a. Themenfelder	14
b. Ziele	15
c. Förderung	20
5. Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe	20
a. Ziele	21
b. Förderung.....	21
III. Sondervorhaben.....	21

A. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffenes Land mit einer lebendigen, demokratischen Zivilgesellschaft. Das Grundgesetz basiert auf dem Modell einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, in dem das Prinzip der Menschenwürde im Vordergrund steht und durch die Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit näher ausgestaltet wird. Der Garantie der Menschenwürde widerspricht jede Vorstellung eines unbedingten Vorrangs eines Kollektivs, einer Ideologie oder einer Religion gegenüber dem einzelnen Menschen. Ein rechtlich abgewerteter Status oder demütigende Ungleichbehandlungen sind mit der Garantie der Menschenwürde ebenso wenig vereinbar wie auf antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte. Solche Konzepte verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien vertraut das Grundgesetz auf die Kraft der ständigen geistigen Auseinandersetzung als wirksames Mittel. Der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat lebt damit auch von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene. Dieses zu ermöglichen und zu fördern ist Anliegen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und Ausfluss der Verantwortung des Staates, im Rahmen seines Konzepts einer wehrhaften Demokratie aktiv für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten.

B. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Seit vielen Jahren fördert der Bund mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Demokratie- und Präventionsarbeit in Deutschland auf allen Ebenen des Staates und damit zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Menschen, die sich für ein vielfältiges, friedliches und demokratisches Miteinander einsetzen.

„Demokratie leben!“ ist ein lernendes Bundesprogramm. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Bundesprogramm ist in seiner 3. Förderperiode (2025 bis 2032) Teil der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung

für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“. Damit ist „Demokratie leben!“ ein zentrales Element der Arbeit der Bundesregierung.

I. Übergeordnetes Förderziel des Bundesprogramms

Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen.

Dazu wird das Bundesprogramm in **drei Handlungsfeldern** aktiv: **Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen**. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen stärkt das Bundesprogramm die zivilgesellschaftliche Arbeit in diesen Handlungsfeldern.

1. Demokratie fördern

Die Demokratie lebt in besonderem Maße vom demokratischen Engagement der in Deutschland lebenden Menschen. Je mehr Menschen sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren, desto resilienter und inklusiver wird sie. Je mehr Menschen lernen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, desto partizipativer ist die Demokratie.

Demokratische Akteur*innen brauchen Unterstützung, Gestaltungsmöglichkeiten und Beratung in ihrem Engagement für die Demokratie. Gleichzeitig sind Projekte wichtig, die helfen, Demokratieskepsis abzubauen und offene Begegnungen und Diskussionen zu ermöglichen.

Leitbild des Handlungsfelds Demokratieförderung ist das Befürworten der Demokratie und deren Erleben im Alltag als wirksam und gestaltbar. Menschen sollen ihre Anliegen in den demokratischen Prozess einbringen und sich im Gemeinwesen ohne Angst demokratisch engagieren können. Das Zusammenleben soll auf geteilten demokratischen Werten beruhen.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Demokratieförderung sind:

- die Förderung des demokratischen Engagements,
- das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit,

- die Stärkung von (digitalen) Demokratiekompetenzen,
- die Weiterentwicklung von demokratischen, teilhabeorientierten Verfahren, Regeln und Strukturen,
- die Befähigung zur demokratischen Dialog- und Konfliktfähigkeit – individuell, gesellschaftlich und institutionell – sowie
- der Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft.

2. Vielfalt gestalten

Die Gesellschaft in Deutschland ist geprägt von einer großen, heterogenen und sich weiter ausdifferenzierenden Vielfalt an Lebensentwürfen, Werten, Religionen und Weltanschauungen. Diese entstehen aus den unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und individuell-biografischen Erfahrungen und Prägungen der hier lebenden Menschen.

Zum Gelingen gesellschaftlicher Vielfalt gehört als Leitbild, dass alle Menschen in Deutschland friedlich und respektvoll zusammenleben und sich in ihrer Vielfältigkeit anerkennen. Dazu zählen auch gleiche Teilhabechancen und Zugänge. Insbesondere Menschen aus gesellschaftlich marginalisierten Gruppen müssen gestärkt werden, damit sie sich gleichberechtigt einbringen können.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sind:

- die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und die Anerkennung von Vielfalt,
- der Abbau von Marginalisierung und Diskriminierung in Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- die Gestaltung solidarischen Handelns und eines respektvollen Umgangs mit Unterschieden,
- das Empowerment und die Teilhabe der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie
- die Förderung des Umgangs mit Flucht und Migration sowie die Erweiterung von Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten und Zugewanderten.

3. Extremismus vorbeugen

Die demokratische, vielfältige Gesellschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu gehören Radikalisierungstendenzen, die Verbreitung von Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Ausbreitung von extremistischen Einstellungen sowie die damit oft einhergehende Ausgrenzung, Abwertung und Gewaltbereitschaft sowie Verschwörungsdenken. Im Netz finden Hass, Hetze und Desinformation eine schnelle Verbreitung und erreichen große Teile der Bevölkerung.

Entsprechend umfasst das Leitbild dieses Handlungsfeldes, dass Radikalisierte und radikalierungsgefährdete Menschen den Wert der Demokratie und eines friedlichen Miteinanders erkennen. Betroffene von (rechts-)extremistischer Gewalt und von Diskriminierung gewinnen Handlungsfähigkeit zurück und erfahren Unterstützung.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Extremismusprävention sind:

- die Beratung und Unterstützung betroffener Menschen, Verbände und Institutionen im Umgang mit jeglicher Form von Extremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie damit verbundenen Diskriminierungen,
- die Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation,
- das Verhindern demokratiegefährdender Phänomene wie die Hinwendung zu gewaltbereiten oder antidemokratischen Ideologien und Organisationen,
- die Präventionsarbeit, von der Aufklärung und Reflexion über die Vermittlung von Wissen bis hin zu einer (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Menschen, die bereits Zeichen von Radikalisierungen aufweisen oder aus entsprechenden Szenen aussteigen wollen sowie
- die Stärkung der Arbeit zu entsprechenden Gefährdungslagen in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

II. Programmbereiche

Das Bundesprogramm unterteilt sich in fünf Programmbereiche. Insgesamt setzt die Projektförderung verstärkt auf Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung. In der Regel wird eine längerfristige Gesamtförderdauer von bis zu acht Jahren ermöglicht.

1. Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur

Im Programmbereich Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur wird die weitere Professionalisierung und engere Kooperation von zivilgesellschaftlichen Organisationen in bestimmten Themenfeldern angestrebt. Zur Wahrnehmung bundeszentraler Aufgaben werden dazu Projekte von bundesweiten Fachorganisationen sowie Kooperationsverbänden gefördert.

Eine bundesweite Fachorganisation übernimmt allein die Gestaltung der Maßnahmen im jeweiligen Themenfeld. Alternativ kann sich ein Kooperationsverbund bilden, der aus bis zu sieben zivilgesellschaftlich tätigen Organisationen im jeweiligen Themenfeld besteht. In diesem Kooperationsverbund übernimmt ein Mitglied die Koordinierung.

a. Ziele

Ziel des Programmbereichs ist die Entwicklung einer bundeszentralen Struktur je Themenfeld in den jeweiligen Handlungsfeldern, die als direkter Ansprechpartner für bundesweite Maßnahmen dient. Die bundeszentrale Struktur übernimmt Aufgaben der Kommunikation, Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung sowie des Wissenstransfers und setzt fachpolitische Impulse. Zudem unterstützt sie die Arbeit in den anderen Programmbereichen. Konkret beinhaltet dies in allen drei Handlungsfeldern:

Die **Strukturentwicklung** zielt darauf ab, dass die Fachorganisationen bzw. Kooperationsverbände in der Regel bis 2028 eine kooperative Struktur in den Themenfeldern aufgebaut haben. Dazu gehört auch, die inhaltliche Weiterentwicklung im jeweiligen Themenfeld.

Impulse und Transfer zielen darauf ab, dass die Zuwendungsempfänger ihre fachliche Expertise an Fachkräfte, Multiplikator*innen und weitere Akteur*innen zur Verfügung stellen. Damit setzen sie wissenschaftliche Impulse im jeweiligen Themenfeld.

Die **Qualitätsentwicklung** zielt darauf ab, einen professionellen fachlichen Austausch, die Nutzung von Standards der Qualitätsentwicklung und damit eine phänomenübergreifende Vernetzung sicherzustellen.

Die **fachpolitische Interessenvertretung** zielt darauf ab, die Öffentlichkeit für das jeweilige Themenfeld zu sensibilisieren, Vernetzungsmaßnahmen umzusetzen sowie Aufgaben der Interessenvertretung wahrzunehmen.

b. Themenfelder

Die Arbeit im Programmbereich wird in bestimmten Themenfeldern pro Handlungsfeld umgesetzt.

Handlungsfeld Demokratieförderung:

Demokratiebildung im Kindesalter (bis 14 Jahre) adressiert Kinder ab dem frühkindlichen Alter, um sie zu befähigen und zu motivieren, sich altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und Umfeldes einzubringen und v.a. demokratische Beteiligung und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Demokratische Konfliktbearbeitung entwickelt (weiter) und vermittelt lösungsorientierte Formate, um den konstruktiven, friedlichen Umgang mit Unterschieden zu fördern.

Digitale Demokratie entwickelt den digitalen Raum weiter mit dem Ziel, ihn als einen Ort der demokratischen Information, Debatte, Sozialisation und Partizipation zu stärken.

Handlungsfeld Vielfaltgestaltung:

Adressiert werden ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: **Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus** sowie **LSBTIQ*-Feindlichkeit**. Dabei wird ein Fokus auf Empowerment gelegt und werden intersektionale Verschränkungen auch mit weiteren Phänomenen (u.a. Sexismus, Klassismus) berücksichtigt.

Ebenso werden **Chancengerechtigkeit, Teilhabe und diversitätsorientierte Öffnung in der Migrationsgesellschaft** unter Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Perspektiven adressiert.

Handlungsfeld Extremismusprävention:

Zum **Rechtsextremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen weiterentwickelt (inklusive Brückenideologien wie Antifeminismus).

Zum **Islamistischen Extremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen weiterentwickelt (inkl. religiös-nationalistischer Phänomene).

Zum **Linksextremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen konturiert und weiterentwickelt (inkl. Aufbereitung aktueller Forschungsergebnisse).

Um **Hass im Netz und Desinformation** entgegenzuwirken werden die Medien- und Nachrichtenkompetenz gestärkt. Im Ergebnis soll damit die Meinungsvielfalt erhöht und digitale wie analoge Gewalt verhindert werden.

Außerdem Beratung:

In den Beratungsbereichen wird jeweils eine Dachstruktur (weiter-)entwickelt. Diese übernimmt die Vernetzung und Qualitätssicherung, stellt den Wissenstransfer sicher und setzt fachpolitische Impulse und nimmt selbst keine Beratungstätigkeit vor Ort vor. Die Beratungsangebote erfolgen über die Landes-Demokratiezentren.

Es gibt drei Beratungsbereiche:
die **Mobile Beratung**, die **Opfer- und Betroffenenberatung** sowie
die **Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit/Deradikalisierungsarbeit**.

c. Förderung

Zur Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur werden Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert, die seit mindestens fünf Jahren in mindestens drei Ländern eine fachlich qualifizierte und relevante Arbeit von bundesweiter Bedeutung in einem der genannten Themenfelder leisten.

Bundesweite Fachorganisationen erhalten eine maximale Fördersumme pro Förderjahr. Bei Kooperationsverbänden erfolgt eine gestaffelte Förderung. Die